



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-41-126
Datum: 11.05.2007

2007/153
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	31.05.2007	
Rat der Stadt	05.06.2007	

Betreff

Umlegungsverfahren U 26
Bereich: "Scheitens Berg "
hier: Anordnungsbeschluss (§ 46 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 189 „Scheitens Berg“ im Ortsteil Obercastrop nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Der dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Entwurf orientiert sich nicht an den vorhandenen Grundstücksgrenzen im Umlegungsgebiet, weshalb eine Bebauung ohne Bodenordnung nicht möglich ist. Daher ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich. Anlage 1 zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

